

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 103-18

Amt: Stadtbauamt	Datum: 05.06.2018
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	21.06.2018	Ö	Beschlussfassung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Großflächige PV-Anlage an der A 81 - Flur 3435 und 3436" Engen Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB

In öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 19.12.17 wurde die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige PV-Anlage an der A 81 – Flur 3435 und 3436“ Engen beschlossen.

Grundlage für den Bau der Anlage ist die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Deckblattverfahren. Nach § 12 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan vom Vorhabenträger ausgearbeitet.

Der Vorhabenträger stellte am 08.12.17 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erstellung einer Freiland PV-Anlage auf den Grundstücken Flst Nr. 3435 und 3436 entlang der A 81.

Der Vorhabenträger ist bereit, für das Bauvorhaben einen mit der Stadt Engen abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Geplant ist die Ausweisung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige PV-Anlage an der A 81 – Flur 3435 und 3436“ in Engen am östlichen Siedlungsrand im Anschluss an das Gewerbegebiet „Grub“ als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auszuweisen. Die Photovoltaik-Freilandanlage nimmt eine Bruttomodulfläche von 4.160 m² ein und wird auf einer Fläche von knapp über 8.600 m² errichtet. Es ist vorgesehen die Module in 21 Reihen mit bis zu einer Länge von 60 m im Abstand von rund drei Metern aufzuständern. Die Planung sieht vor, dass die PV-Anlage mit einem Abstand von 20 m zur Autobahn 81 und 10 m Abstand zur Bundesstraße 491 aufgestellt wird.

Um im Vorfeld die wichtigen Punkte mit den Fachbehörden klären zu können wurde am 14.03.18 ein Scopingtermin im Landrastamt Konstanz durchgeführt und die Anregungen eingearbeitet.

In der kommenden Sitzung soll der Entwurf vorgestellt und gebilligt und die Verwaltung beauftragt werden die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Umweltausschuss billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Anlagen:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichen Teil vom 21.06.18
2. Textliche Festsetzung vom 21.06.18
3. Begründung vom 21.06.18
4. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 21.06.18
5. Umweltbericht vom 21.06.18
6. Bestandsplan vom 07.05.18